



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1970/2012

Der Oberbürgermeister

III/37-370-06-24-htz
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.02.13
Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| Bürger- und Umweltausschuss | 21.02.2013 | Beratung | öffentlich |
| Finanzausschuss | 11.03.2013 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr 2013

Beschlussentwurf:

Mittel in Höhe von 1.320.000 Euro zur Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr werden in 2013 bei Finanzstelle 3700 026501 2003, Position 782600, frei gegeben.

gezeichnet:
Häusler

Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr.1970/2012
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Lange / Feuerwehr / 7505-340

Kurzbeschreibung:

Beschaffung von:

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| 1 Stück Drehleiter | 670.000.- Euro |
| 1 Stück Löschgruppenfahrzeug HLF | 380.000.- Euro |
| 1 Stück Anhänger Lichtmast | 140.000.- Euro |
| 1 Stück Gerätewagen Logistik Größe 1 | 130.000.- Euro |
| Gesamtbetrag: | 1.320.000,- Euro |

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

AiB 97000008
Finanzstelle 37000265012003
Finanzposition 782600

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Ausgaben von Investitionsmitteln in Höhe von 1.320.000 Euro. Einnahmen von ca. 50.000 Euro für den Verkauf der Altfahrzeuge.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Keine Änderung der Folgekosten, da die Unterhaltungskosten der Neufahrzeuge denen der Altfahrzeuge entsprechen oder niedriger sein werden.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Keine

Begründung:

Durch Beschluss des Rates vom 22.03.10 zur Vorlage Nr. 0337/2010 wurde festgelegt, dass die Mittel zur Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr erst nach Freigabe durch den zuständigen Fachausschuss und/oder den Finanzausschuss zur Verfügung gestellt werden (AiB 97000008, Finanzstelle 37000265012003, Position 782600). Erst mit dieser Freigabe kann die Ausschreibung erfolgen.

Im Jahr 2013 müssen folgende Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr beschafft werden:

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| 1 Stück Drehleiter | 670.000.- Euro |
| 1 Stück Löschgruppenfahrzeug HLF | 380.000.- Euro |
| 1 Stück Anhänger Lichtmast | 140.000.- Euro |
| 1 Stück Gerätewagen Logistik Größe 1 | 130.000.- Euro |

Die Beschaffungskosten sind aufgrund von Erfahrungswerten und der Marktbeobachtung geschätzt. Die tatsächlichen Kosten stehen erst nach den Auswertungen der öffentlichen Ausschreibungen fest.

Begründung für die einzelnen Beschaffungen:

Drehleiter:

Die neu zu beschaffende Drehleiter soll die vorhandene Drehleiter LEV 2151 ersetzen. Die Leiter ist Baujahr 1998. Bei Drehleitern sind große Inspektionen für ca. 50.000 Euro im Intervall von 10 Jahren vorgesehen. Mit einer erhöhten Reparaturhäufigkeit ist zu rechnen. Die Ersatzbeschaffung muss jetzt schon eingeplant werden, da sich diese erfahrungsgemäß über zwei Jahre hinzieht und die alte Drehleiter nicht mit komplett abgelaufener Inspektion verkauft werden soll, um noch halbwegs annehmbare Erlöse zu erzielen.

Löschgruppenfahrzeug HLF:

Durch dieses Fahrzeug soll das TLF LEV 2140 ersetzt werden. Das TLF ist aus dem Jahr 1992. Das Fahrgestell und der Mannschaftsraum entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Unter anderem fehlen Fahrerunterstützungssysteme wie ESP und ABS und für das Personal sind keine Sicherheitsgurte vorhanden. Einsatztaktisch entsprechen die Ausrüstung und die Lagerung der Ausrüstung ebenfalls nicht dem jetzigen Stand. Die zur Brandbekämpfung im Innenangriff benötigten Pressluftatmer befinden sich nicht zum direkten Anlegen im Mannschaftsraum.

Anhänger Lichtmast:

Der Lichtmast soll als Ersatz für den Lichtmastanhänger LEV 2176 beschafft werden. Der Anhänger ist 20 Jahre alt. Der für die Stromerzeugung notwendige Industriemotor ist ebenfalls aus Baujahr 1992 und hat in letzter Zeit Schwierigkeiten in der Regelung der Drehzahl zur Frequenzhaltung. Ersatzteile sind kaum noch zu bekommen. Da es sich um ein einmalig bei der Feuerwehr vorhandenes Gerät handelt, ist ein Ausfall besonders einsatzrelevant.

Gerätewagen:

Der Gerätewagen LEV 2155 soll ersetzt werden. Das Fahrzeug aus dem Jahr 1998 erfüllt mit seiner Ladebordwand nicht mehr die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften, da die Ladebordwand keine Ablaufsicherung hat. Eine Nachrüstung wurde geprüft, ist aber bei diesem Modell nicht möglich.

Verbleib der Altfahrzeuge:

Nach der Ersatzbeschaffung, werden die alten Fahrzeuge über die Internetplattform Zoll-Auktion meistbietend verkauft.